Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 55 (1984)

Heft: 11

Artikel: Bericht über eine Studienreise nach Holland 3. bis 9. Juni 1984 : "Das Schweizer Heim ist nicht so teuer, wie man oft meint"

Autor: Gschwind, U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811651

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über eine Studienreise nach Holland 3. bis 9. Juni 1984

«Das Schweizer Heim ist nicht so teuer, wie man oft meint»

Von Dr. U. Gschwind, Amt für Kinder- und Jugendheime der Stadt Zürich

Ziele:

Vertiefung der Kenntnisse des niederländischen Sozialhilfesystems und Suche nach Denkanstössen für die Lösung von Problemen der stationären Jugendhilfe in der Schweiz (Diversifikation grosser Einrichtungen, Eltern- und Familienarbeit, Begleitforschung).

Teilnehmer:

Dr. E. Lieberherr (3.–5. Juni), Dr. U. Gschwind, P. Sonderegger, J. Kuyer.

Besuche:

Sociaal-agogisch Centrum Amsterdam; Fachgruppe Sonderpädagogik der Uni Amsterdam; Crisiscentrum plein 36, Amsterdam; Hochzeit von Kanaa (Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene mit Schwierigkeiten aller Art), Amsterdam; Jugenddorf De Glind; Reichsheim für Jugendliche, Overberg; Haus Lievenshove, Oosterhout; Gemeindeverwaltung Lievenshove; Jugendrichter J. J. van der Goes, Ulvenhout; Kinderdorf Maria Rabboni, Teteringen; Katholische Soziale Akademie Markendaal, Breda; Tagesheim Haus van Nispen, Breda – Gespräche mit Fachleuten der stationären Jugendhilfe.

I. Sociaal-agogisch Centrum Amsterdam (SaC)

Das Zentrum ist aus dem traditionsreichen bürgerlichen Waisenhaus der Stadt Amsterdam herausgewachsen. Die Trägerschaft ist eine private Stiftung, doch sind die Mitarbeiter des Zentrums der historischen Wurzeln der Einrichtung wegen städtische Beamte. Dieser Status und die beträchtlichen Eigenmittel der Stiftung geben ihr gegenüber anderen privaten und staatlichen Heimen eine gewisse Vorrangstellung und normsetzende Kraft. Die Stiftung hat sich ganz der familiären (Familienhäuser) Erziehung geschädigter Kinder verschrieben, wobei man nicht blauäugig ist. H. Helmantel, pädagogischer Leiter des Unternehmens, konzediert erstens, dass es Kinder und Jugendliche gibt, für die das emotional intensive Klima familienähnlicher Erziehungsmilieux kontraindiziert ist, dass es ferner Jugendliche gibt, die dafür zu schwierig sind. Er unterstreicht zweitens die absolute Notwendigkeit intensiver fachlicher Beratung und Begleitung von Ersatzeltern, ohne die Pflegefamilien und Familienhäuser nicht funktionieren können. Drittens müssen die Kinder und ihr familiäres Herkunftsfeld auf die Plazierung sorgfältig vorbereitet und die Eltern ebenfalls intensiv betreut werden. Diesen Grundsätzen entsprechend ist das SaC organisiert. Es umfasst folgende Arten von Einrichtungen:

1. Aufnahmeeinrichtungen

Sie sind vergleichbar dem Zürcher Schlupfhuus. Im Gegensatz zu den Durchgangsheimen Florhof und Riesbach können sich die Klienten selber anmelden. Die Aufenthaltsdauer beträgt Tage bis Wochen, ausnahmsweise 2 bis 3 Monate.

De *Dépendance* nimmt bis zu 12 Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren auf. Das *Jongeren Opvang Centrum* bietet 33 Jugendlichen (3 x 11) im Alter von 10 bis 18 Jahren Platz. Es wird demnächst in einen Neubau ziehen. Eine Besichtigung wurde uns verweigert; die Erzieher seien zu stark belastet, um Gäste empfangen zu können. Das *Crisiscentrum Plein 36* hat Platz für 11 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Diese Einrichtung wurde uns gezeigt (siehe unten). Ihre Adresse ist «geheim» und nur den Jugendberatungsstellen bekannt. Den Surinamesen steht Paloeloe mit 9 Plätzen für 6- bis 17jährige zur Verfügung.

Alle diese Häuser dienen der Krisenintervention und der Abklärung der weiteren erforderlichen Massnahmen. Die Klienten werden spätestens einen Tag nach Eintritt den Eltern gemeldet, gleichzeitig auch der Polizei. Delinquenten melden sich deshalb meist nicht in diesen Auffangzentren.

2. Behandlungseinrichtungen

Auftrag: Beobachtung, Untersuchung, Therapie, Erstellen von Behandlungsplänen und regelmässige Überprüfung der Erziehungsfortschritte. Intensive Familienarbeit. Im Bedarfsfall Suche eines definitiven Platzes in einer Pflegefamilie, einem Familienhaus oder, etwa bei schwerer Verwahrlosung, in einem Heim. Streng überwacht wird die Aufenthaltsdauer in diesen Einrichtungen; sie soll so kurz wie möglich sein. Ein Aufenthalt von mehr als zwei Jahren wird von der Trägerschaft als Versagen ausgelegt. Zur Verfügung stehen: Haus *Over-Schinckel* für 12 Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren, die *Woodrose* für je 11 Jugendliche in zwei Häusern im Alter von 17 bis 21 Jahren und *Bethenoe* für 11 Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren jüdischer Abstammung.

Die Tageskosten in den Aufnahme- und Behandlungseinrichtungen betragen Hfl. 208.–, zu 100 Prozent vom Staat getragen. Elternbeiträge werden nicht verlangt. Pro Gruppe zu 11 Klienten arbeiten 5¼ Erzieher mit 40-Stunden-Woche. Dazu kommen Sozialarbeiter für die Familienar-

beit, Therapeuten, pro Gruppe 1 Sonderpädagoge, Nachtwachen (die nicht zu den Teams gehören!). Die Personalbestände sind vom Staat vorgeschrieben.

3. Integration

Rückführung der Klienten in die Normalität ist erstes Ziel.

Das SaC bedient sich dazu eines Netzes von Pflegefamilien, Familienhäusern und betreuter Jugendwohnungen.

Die 12 Familienhäuser des SaC werden je von einem Ehepaar geleitet. Diese Ehepaare sind Laien, werden aber von Fachkräften des SaC intensiv beraten und betreut. Jede Familie beherbergt neben allfälligen eigenen Kindern vier Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren.

Die Eltern erhalten kein Salär, haben keine Pensionskasse, arbeiten also auf eigenes Risiko. Pro Kind und Tag wird ihnen ein Betrag von Hfl. 33.– ausgerichtet, womit alle Kosten mit Ausnahme der Miete abzudecken sind. Die Häuser werden den Ehepaaren unentgeltlich zur Verfügung gestellt, solange sie Klienten beherbergen, nachher müssen sie ausziehen.

Dass immer wieder Eltern gefunden werden, die zu diesem hohen sozialen Engagement bereit sind, dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass Herr Helmantel einem relativ konservativen, calvinistischen Zweig der reformierten Kirche angehört und dort opferbereite Familien rekrutieren kann. Die hohe Arbeitslosigkeit in Amsterdam (zurzeit 30 Prozent!) dürfte die Bereitschaft solcher Familien zur Übernahme dieser Tätigkeit ebenfalls fördern.

Für Jugendliche ab 16 Jahren stehen Jugendwohnungen zur Verfügung. Sie werden von freiwilligen Helfern betreut, die das SaC berät.

Gespräche

1. *H. Helmantel* orientiert über die Geschichte des SaC. Kopf und Administration der verschiedenen Einheiten liegen in einem von aussen auffallend hässlichen, innen recht abwechslungsreich gestalteten Baukörper mit 1 bis 2 Etagen, erbaut 1962 von Aldo van Eyck als Heim für 100 Kinder in einem Aussenquartier Amsterdams. Auf demselben Areal liegt das Pädagogische Institut der Universität Amsterdam, mit dem das SaC eng zusammenarbeitet (Konzeptarbeit, Begleitforschung).

Das SaC will nicht erzieherisch, sondern auf der Ebene der «Behandlung» (das Wort Therapie wird bewusst vermieden) tätig sein, wobei die Behandlung nicht nur den Klienten, sondern auch dessen soziales Umfeld, vor allem seine Familie, umfasst.

Alle Kinder und Jugendlichen, die das SaC in eine seiner Einrichtungen aufnimmt, sollen möglichst rasch in ein «natürliches Umfeld» geführt werden, wobei folgende Prioritäten gelten:

1. Rückführung in die eigene Familie, sofern intensive Familienarbeit deren Funktionsfähigkeit wiederherstellen kann.
2. Pflegefamilie.
3. Familienhaus.
4. Heim, in den Fällen, wo noch nicht genügend intensiv stützende Familienarbeit geleistet werden kann.

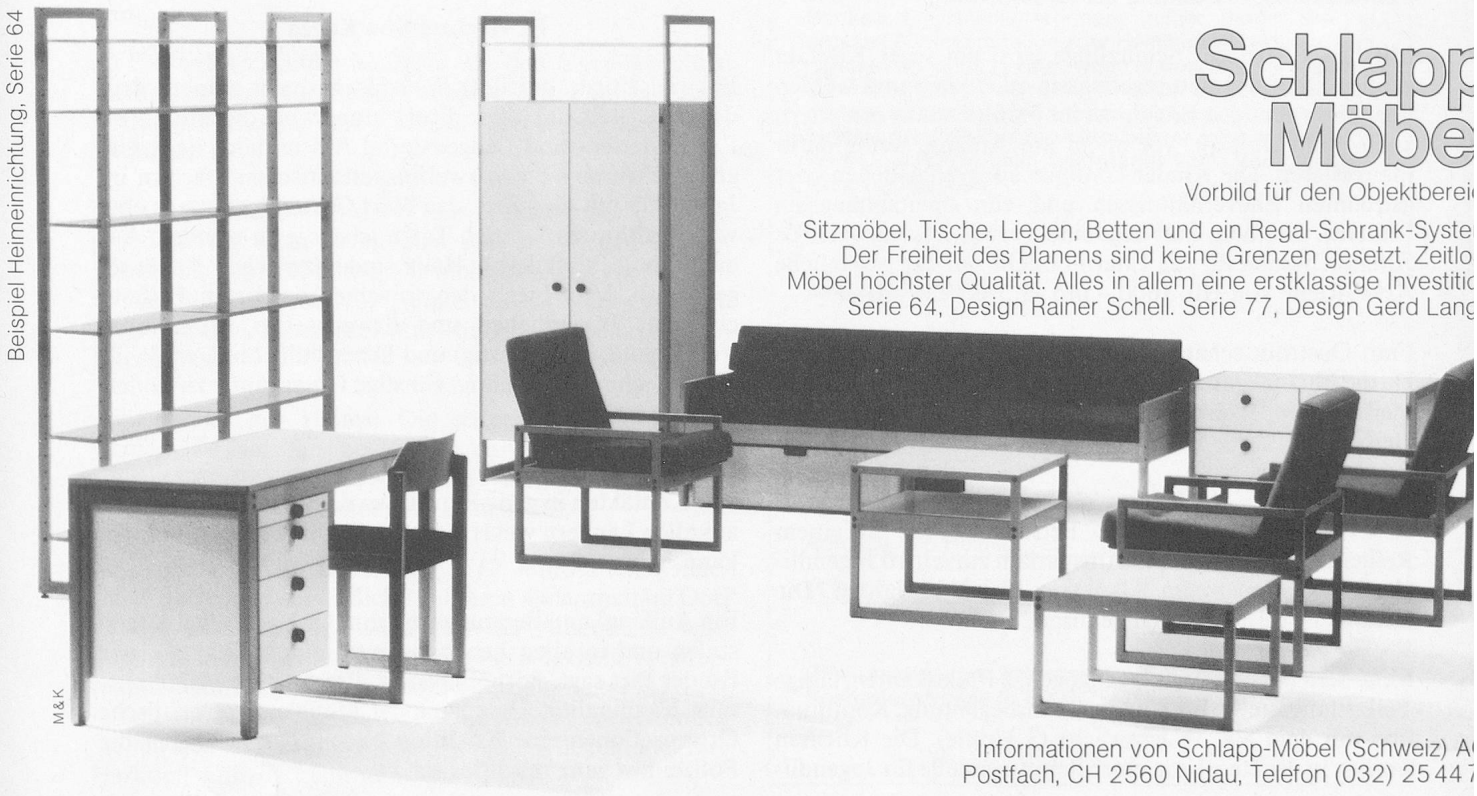

Nach Helmantel ist grundsätzlich jede Familie «sanierbar». In der Praxis fehlen lediglich noch die dazu erforderlichen Fachleute. Diese Aussage ist insofern zu relativieren, als der gesamte Massnahmenvollzug des Jugendstrafrechts auf einem andern Gleis läuft als die «freiwillige» stationäre Jugendhilfe. Es gibt in Holland Institutionen für den Vollzug der Präventivhaft sowie der jugendstrafrechtlichen Massnahmen (Reichsheime, s.u., Jugendgefängnisse, privatrechtliche Einrichtungen für besonders Schwierige).

Helmantel ist allerdings enttäuscht darüber, dass in Holland im laufenden Jahr 1700 Heimplätze aus Kostengründen aufgehoben werden sollen, ohne dass das familienbegleitende, pflegeplatz- und familienhausberaterische Personal aufgestockt würde. Ein wirklich tragfähiger Pflege- oder Familienhausplatz ist seines Erachtens nicht wesentlich billiger als ein guter Heimplatz.

Grosse Bedeutung kommt der Selektion von Pflege- und Familienhauseltern zu. Dafür verantwortlich ist die pädagogische Abteilung des SaC. Im Rahmen des Jugendfamilienprojekts (jongeren gezins project) ist eine Equipe von Sozialarbeitern (1 Tag pro Woche pro Herkunftsfamilie und Sozialarbeiter), Sonderpädagogen und Psychotherapeuten um das Funktionieren der Ersatzfamilien und die Sanierung des sozialen Umfeldes der Kinder besorgt.

2. *Frau C. Oostrom,* Familienmutter in Amsterdam. Die Frau hat mit ihrem Ehemann, seit einiger Zeit IV-Rentner (Diabetes), ein 14- und ein 17jähriges Kind, ein 16jähriges Adoptivkind. Die anderen Kinder sind 10, 12, 13, 18 und 19 Jahre alt, seit 0, 5, 3, 7 und 15 Jahren in der Familie. Zu Ehemaligen besteht ein reger Kontakt (zwei bereits Erwachsene nehmen heute noch täglich in der Familie das Abendessen ein. Eine arbeitslose Ehemalige arbeitet während neun Stunden pro Woche im Haushalt mit.

Das Engagement ist sehr gross, persönlich verfügbare Zeit rar. Die Frau, die früher Sekretärin war, schätzt die grosse Freiheit in der Gestaltung der Arbeit.

Mit den Eltern der Schützlinge wird ein reger Kontakt gepflegt. Sie kommen regelmässig zu Besuch und werden über alle wichtigen Ereignisse im Familienhaus orientiert, auch wenn sie sich, vor allem am Anfang, wenig dafür interessieren. Die Kinder kommen aus geschiedenen oder getrennten Eheverhältnissen und von opiatabhängigen Müttern. In einem Fall liegt eine Verwahrlosung vor. Als Alterssicherung für die Eltern besteht nur die gesetzliche AHV-Rente von Hfl. 1600.– pro Jahr für Ehepaare.

Frau Oostrom schätzt den Erfolg ihrer Arbeit hoch ein: Da die Ehemaligen den Kontakt zum Ehepaar beibehalten, meistern sie auch Krisen der Resozialisierung gut. Im Herbst zieht diese Familie in einen dem SaC gehörenden Bauernhof um.

3. *Crisiscentrum plein 36.* Betreut werden in einem Reiheneinfamilienhaus in Amsterdam zurzeit 10 Jugendliche in 9 Zimmern im Alter von 12 bis 19 Jahren. Die Gruppe ist geschlechtlich gemischt.

Mitarbeiterstab: 7 Sozialpädagogen, 2 Praktikanten, einige Teilzeitangestellte für Küche, Praxisbegleitung, Koordination mit dem SaC, Nachtwache (3 Kräfte). Die Klienten werden in der Regel von einer Beratungsstelle für Jugendliche zugewiesen; hin und wieder erhalten sie die Adresse von Kameraden.

Gründe für die Anmeldung: Probleme in der Familie (psychisch beeinträchtigte Mutter, Vergewaltigung durch Vater oder Pflegevater, Integrationsprobleme von Ausländerfamilien, Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum).

Nach der Aufnahme findet immer ein Elternkontakt statt (bei über 18jährigen nur mit deren Einverständnis). Alle Kinder werden der Jugendpolizei gemeldet.

Arbeitsweise:

- Information der Eltern (der Aufenthaltsort des Kindes wird nicht bekanntgegeben).
- Der Klient schreibt seine Biografie nieder. Gespräch über die Biografie.
- Identifikation des Hauptproblems des Klienten.
- Elterngespräch, meist in deren Wohnung im Beisein des Klienten. Verweigern die Eltern den Kontakt, Meldung des Falls an den Kinderschutzrat, der gesetzliche Massnahmen anordnen kann.
- Rückführung des Klienten in die Familie (die Hälfte der Fälle) oder Fremdplazierung.

Probleme: Ständiger Wechsel der Klienten. Personalrotation (Verweildauer 3 bis 4 Jahre). Alkohol, Haschisch und Heroin sind im Heim verboten.

Alle Kosten werden vom Staat getragen. Die Klienten erhalten zur freien Verfügung ein Taschengeld von Hfl. 15.– pro Woche.

Arbeitsbedingungen: 40-Stunden-Woche, 6 Wochen Ferien, Salär Hfl. 2400.– pro Monat netto nach Abzug der Steuern, kein Nachtdienst, da dieser von eigens dafür angestellten Nachtwächtern besorgt wird.

II. Hochzeit von Kanaa

Ein vielseitiger, quirliger Benediktinerpater namens Bruder Piet stellt uns diese Einrichtung vor, die mitten im Prostituierten- und Drogenviertel Amsterdams liegt. Gegründet wurde sie von zwei protestantischen Pfarrern im Jahr 1955 mit dem Ziel, das Wort Gottes dort, wo es eher wenig gehört wird, durch Taten lebendig zu machen. Aus einem halb verfallenen Haus sind inzwischen 9 Häuser geworden. Man bietet den verschiedenartigsten Hilfesuchenden, Jugendlichen und Erwachsenen, Unterkunft, Verpflegung (gut, günstig) und Lebenshilfe an. Gerade für Jugendliche ist es wichtig, günstige Unterkünfte zu finden, die drogenfrei sind.

Die Organisation verfügt über ein reichverzweigtes Netz von Kontakten in ganz Europa, so dass den Ratsuchenden aus allen Ländern viel Hilfe zur Selbsthilfe geboten werden kann.

Ein Auffang- und Beratungszentrum für Leute aller Altersstufen und in allen Lebenslagen an einem Ort, wo, wie Bruder Piet sagt, Pornoindustrie, Prostitution, Alkoholismus, Kriminalität, Drogenhandel, Mafia und terroristische Organisationen eine Koalition bilden, der gegenüber die Polizei fast ganz machtlos sei.

III. Jeugddorp de Glind

Constant Goede, Leiter; Jan Haaksman, pädagogischer Leiter.

Mitten in einer endlosen Landwirtschaftszone liegt das Dörfchen de Glind, das zur Hauptsache zum Heim gehört. Wohn- und Bauernhäuser, eine Schule, ein kleines Einkaufszentrum und für Schweizer Verhältnisse enorm viel Land gehören zur Einrichtung. Die Gebäude sind grosszügig konzipiert und gepflegt, die Familienhäuser erstaunlich geräumig. Sie entstand zu Beginn des Jahrhunderts auf Betreiben eines Pfarrers, der Kinder beiderlei Geschlechts in familienähnlichem Rahmen in kleinen Bauernhöfen heranwachsen lassen und so eine Alternative zur klassischen Heimerziehung anbieten wollte. Die damals vehement angefochtene Idee der Koedukation schwieriger Kinder und eine notorische Unterbelegung führte 1928 zum Zusammenbruch der Einrichtung. Die reformierten Kirchen des Landes kauften das Dorf auf, sie sind heute noch Mitglieder der Trägerschaft und leisten einen kleinen Beitrag an die Betriebskosten. Ab 1968 wurden verschiedene Neubauten realisiert, wobei das Justizministerium die Idee der Familiengruppen zuerst als altmodisch bezeichnete und nur Gruppenhäuser erstellen wollte.

Heute sind alle 156 Plätze belegt.

Die 4 Gruppen sind mit je 4½ Erzieherstellen für je 9 Kinder versehen, in den Familiengruppen bezieht ein Ehepartner ein volles Gehalt, der andere arbeitet auf freiwilliger Basis mit. Jede Familie betreut 4 Kinder. 5 Familienhäuser betreuen je 8 Kinder; hier werden beide Eltern voll bezahlt; ein Erzieher im Vollamt hilft ihnen bei der Arbeit.

Die Kosten betragen Hfl. 140.– pro Tag. Es besteht eine Warteliste, auf die höchstens 35 Anmeldungen genommen und in der Reihenfolge der Meldedaten berücksichtigt werden, um das Auslesen der leichtesten Fälle zu verhindern.

45 Prozent der Kinder kommen von den Jugendgerichten hierher, der Rest von Ärzten, Schulen, Sozialämtern. Zwei Drittel der Klienten sind Knaben. Alter der Kinder 10 bis 18 Jahre.

Die Leiter sind der Ansicht, dass Kinder unter 7 Jahren grundsätzlich nicht in Heimen plaziert werden sollten, Kinder bis zum 10. Altersjahr nicht in Gruppen, sondern in Familienhäusern. Nur Heime, die sich entsprechend diversifizieren, haben nach Ansicht der Leiter eine Überlebenschance.

Arbeitsweise des Heims: Die aufgenommenen Kinder werden 3 Monate lang beobachtet, dann erstellt man einen Erziehungsplan und es erfolgt die Zuweisung zu einer Gruppe respektive zu einem Familienhaus.

60 Prozent der im Durchschnitt 12 Jahre alten Kinder gehen nach durchschnittlich 1,5 Jahren Aufenthalt im Dorf zu den Eltern zurück. Während des Aufenthalts wird intensive Elternarbeit geleistet, um die Rückkehr vorzubereiten. Dem Heim stehen 2 eigene Sozialarbeiter für diese Arbeit zur Verfügung, da die Fachkräfte der einweisenden Stellen sich oft zuwenig intensiv um die Klienten und ihre Herkunftsmilieux kümmern.

«Arbeitshilfen für Altersheime»

In jedem Heim – und im Altersheim erst recht – kommt man ohne Formulare nicht aus. Sie sollen helfen, das Verhältnis der Menschen einer Heimgemeinschaft zu regeln, ohne das Zusammenleben lediglich zu reglementieren und zu uniformieren. Unter dem Titel «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime zur Gestaltung des Verhältnisses Pensionär – Heim» ist im VSA-Verlag eine kleine Mustersammlung der heute im Alters- und Pflegeheim üblichen Formulare erschienen, zusammengestellt und kommentiert von Dr. iur. Heinrich Sattler.

Die handliche Sammlung, die nichts anderes als eine Arbeitshilfe sein will, zeichnet sich dadurch aus, dass der Kommentator nicht nur mit den einschlägigen juristischen Aspekten, sondern auch mit den Besonderheiten des Heims vertraut ist. Einerseits sollen die zusammengestellten Muster Anregung sein, an bestimmte Themen überhaupt zu denken. Andererseits sollen die formulierten Lösungsvorschläge dazu dienen, Erfahrungen anderer Heime sinnvoll zu verwerten. Verwerten kann unter Umständen auch heissen «verwerfen»! Vielleicht regen die Formulierungen den Leser an, nach eigenen Lösungen zu suchen oder eine bestimmte Frage mit Absicht nicht zu normieren.

Hinsichtlich der äusseren Gestaltung und des Aufbaus orientieren sich die Entwürfe eher an praktischen und weniger an logischen Gesichtspunkten. Die Formulare sollen möglichst ansprechend und gut lesbar sein, weshalb gewisse Wiederholungen in Kauf genommen worden sind. Andererseits sollen sie nicht zu umfangreich und die anvisierten Lösungen leicht realisierbar sein. Nicht jede Änderung der Umstände sollte gleich nach einer Generalrevision der Formulare rufen.

An die Adresse der Heimleitungen stellt der Autor fest: Damit die Formulare ihre Hauptfunktion erfüllen können, darf das Heim sie dem Pensionär nicht einfach in die Hand drücken oder zustellen. Die in den Papieren enthaltenen Themen müssen in einer Atmosphäre, die das «Sich Äussern» fördert, besprochen werden. «Der alte Mensch braucht oft mehr Zeit als uns dies passt. Denken wir Heimleiter(innen) immer daran, welche grosse Lebensumstellung der Heimeintritt bedeutet und nehmen wir es für normal, wenn er dem alten Menschen schwerfällt, auch wenn wir ein noch so schönes Heim und so viel guten Willen haben.» Die Broschüre «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» ist zum Preis von Fr. 13.– (+ Porto) beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, zu beziehen.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) der Mustersammlung «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» von Dr. H. Sattler zum Preis von Fr. 13.– (+ Porto).

Name, Vorname _____

Adresse des Heims _____

PLZ, Ort _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

30 Prozent der Kinder treten in eine Pflegefamilie ein, wobei das Heim selber die Familien auswählt.

Die Kinder werden entweder in einer internen Schule oder in der öffentlichen Schule von de Glind unterrichtet.

Die Berufstreue der 61 Erzieher ist gross. Sie beträgt im Durchschnitt 6 Jahre, wohl nicht zuletzt wegen der hohen Arbeitslosigkeit in Holland (18 Prozent).

Die Heimleitung ist der Ansicht, dass alle Kinder möglichst rasch nach Hause oder in eine Pflegefamilie plaziert werden müssen.

Der Aufenthalt von durchschnittlich 1½ Jahren im Dorf ist erforderlich, da die Störungen der Kinder und das Störpotential der Eltern für Pflegeeltern am Anfang einer Intervention zu gross ist. Die Familieneltern des Dorfes schaffen diese Arbeit dank intensiver Beratung und Begleitung. Die Schäden der Umplazierung der Kinder in eine Pflegefamilie, nachdem sie sich in de Glind eben erst eingelebt haben, werden für geringer gehalten, als die Nachteile eines Langzeitaufenthaltes im Dorf, das kein verbindliches soziales Umfeld bieten kann. Für Kriminelle und schwer Verwahrloste ist de Glind nicht indiziert.

IV. Arbeitsverband für Integration des Jugendhilfswerkes in den Niederlanden J. Prickarts

Der Verband versteht sich als Koordinations- und Beratungsstelle für die Trägerschaften der Heime und die Verwaltung. Er hat sich auch mit Heimplanung zu befassen. Neben der Zentrale in Utrecht bestehen einige regionale Büros. Da der Verband von den Heimträgerschaften mit rund Hfl. 5 Mio. pro Jahr finanziert wird, bestehen heikle Interessenskonflikte in Planungsfragen, so etwa wenn durchgesetzt werden soll, dass man abgelegene Heime und zu grosse Einrichtungen schliessen oder diversifizieren soll.

Niederländische Heimpolitik

Es gibt Einrichtungen für Geistigbehinderte, Erziehungsschwierige (3 Kategorien mit unterschiedlicher Subventionsintensität, wobei die Einteilung methodisch wenig klar ist), 8 vom Staat betriebene Heime für besonders Schwierige (Jugendliche), zum Teil geschlossen betrieben. Sie und die Jugendstrafanstalten besorgen den Straf- und Massnahmenvollzug nach Jugendstrafrecht.

Auch in Holland werden die fremdplazierten Kinder und Jugendlichen immer schwieriger, weshalb die geplante Schliessung von 1700 Plätzen zu einer katastrophalen Lage führen dürfte.

Die Arbeitsgemeinschaft wirkt darauf hin, die noch bestehenden Heime noch tragfähiger zu machen, da gerade besonders schwierige Kinder und die Jugendlichem kaum Pflegeplätze finden.

Das Pflegeplatzsystem in den Niederlanden ist sehr differenziert:

Tagespflegeplätze
Wochenpflegeplätze
Wochenendpflegefamilien
Dauerpflegefamilien
Krisenpflegefamilien

Auch der Professionalisierungsgrad ist unterschiedlich. Im Bereich der Familienhäuser mit je 4 bis 6 Plätzen gibt es teil- und vollausgebildete Ehepaare mit und ohne zugeordneter Erzieherstelle.

Pro Kind und Tag erhalten die Familien zwischen 14 und 33 Hfl. Kostgeld.

Bei Pflegefamilien für schwierige Kinder ab 12 Jahren, die schwer zu finden sind, legt man weniger Wert auf emotionale Bindungen und ein intensives affektives Klima als auf die Fähigkeit zu nüchtern-sachlicher Begleitung, wobei materielle Motive der Pflegeeltern zur Übernahme eines Klienten durchaus akzeptiert werden.

Kleinkinder unter 7 Jahren sollten nach Ansicht der Stelle grundsätzlich in Familien plaziert werden. Allerdings mehren sich die Fälle, wo eine Heimplazierung erforderlich ist, weil die Verhältnisse im Elternhaus der Kinder die Pflegeeltern zu sehr belasten (toxikomane, alkoholkranke, psychisch gestörte Eltern).

Die Heime für besonders Schwierige, vor allem die Reichseinrichtungen, weisen lange Wartelisten auf, was zu grossen Problemen geführt hat. Alle Heime in Holland werden von der Regierung laufend auf ihre Belegung hin überprüft. Sinkt sie während über 3 Monaten auf unter 95 Prozent (!), muss im Rahmen der Sparpolitik eine Gruppe geschlossen werden. Sinkt sie unter 90 Prozent, ist das Heim gefährdet. Die Heime sind deshalb gezwungen, eine aggressive Aufnahmepolitik zu betreiben.

V. Reichsheim Overberg für männliche Jugendliche

Leiter: J. van Dijk

Es gibt acht solcher Einrichtungen in den Niederlanden mit insgesamt 300 Plätzen für männliche und 4 (!) für weibliche Jugendliche. Fünf dieser Einrichtungen mit insgesamt 150 Plätzen besorgen Aufnahme, Beobachtung und den Vollzug von Jugendstrafen, drei, darunter Overberg (50 Plätze), sind Erziehungsheime, eines davon arbeitet in völlig geschlossenem Rahmen. Die Reichsheime

Zu kaufen gesucht auf 1985 oder nach Übereinkunft, ein

Privataltersheim

mit zirka 20–30 Pensionären.

Bitte unter
Tel. 072 42 20 32 sich melden.

müssen alle Jugendlichen aufnehmen, die anderweitig nicht mehr untergebracht werden können. Es bestehen sehr lange Wartelisten.

Das holländische Jugendstrafrecht erfasst die 12- bis 18jährigen (Präventivhaft, Strafen bis zu 6 Monaten Haft). Vom 16. bis 21. Altersjahr kann je nach Fall das Jugend- oder das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung gelangen. Die Strafen verhängt der Jugendrichter.

Die geografische Lage und die intensive Überwachung der Klienten machen das Heim relativ geschlossen. In jeder der fünf Gruppen mit 10 Jugendlichen arbeiten 5 Erzieher. Auf der geschlossenen Abteilung mit 8 Plätzen arbeiten 4 Wärter. In ihr werden Haftstrafen, aber auch Disziplinierungen vollzogen, wobei die Jugendlichen, bei denen es verantwortet werden kann, tagsüber in den Werkstätten arbeiten und nur nachts im Gebäude (und im Schlaftrakt) eingeschlossen sind. Glücklicherweise besteht für diese Abteilung kein Zwang zur Vollbelegung.

Ferner ist folgendes Personal vorhanden:

13 Mitarbeiter für Hausdienst und Nachtwache
14 Mitarbeiter für Heimleitung und Administration
14 Werkmeister und Lehrer
2 Sozialarbeiter
je ein Sonderpädagoge und Psychiater
im Teilamt (24 resp. 4 Stunden pro Woche)

Pro Jahr kommen zirka 80 Entweichungen vor. Die Mehrzahl der Klienten hat Drogenerfahrung, zwei sind Heroinabhängige (nach Entzug). Ein besonderes Problem dieser recht isolierten Einrichtung stellt die Sexualität unter Knaben dar. Es wird aber offen angegangen und nicht tabuisiert.

Die durchschnittliche Verweildauer des Personals beträgt 8 Jahre, was zum Teil auf die guten Anstellungsbedingungen zurückzuführen ist (die Mitarbeiter sind Beamte).

Die Gruppenhäuser sind sehr geräumig und wohnlich, die Schlafzimmer der geschlossenen Abteilung richtige Zellen, die Werkstätten spartanisch, aber zweckmässig eingerichtet.

Arbeitsweise

Es werden nur Einweisungen der Jugendrichter aufgenommen. Normale Intelligenz ist Voraussetzung. Viele Klienten sind rezidiv kriminell. Persönlichkeitsstörungen und alle Stufen der Verwahrlosung liegen vor. Die Klienten entstammen meist der sozialen Grundschicht. Sie haben oft mehrere Pflegefamilien oder Heime erlebt. Alter bei Aufnahme: 14 bis 20 Jahre. Durchschnittsalter 17 Jahre. Prinzip: Behebung psychofunktioneller Störungen nicht durch Therapie (dafür sind die Jugendlichen in der Regel zu chaotisch und verbal zuwenig kompetent), sondern durch das Anlernen zweckmässiger Verhaltensweisen. Rigide Strukturierung der Tagesabläufe. Die Aufenthaltsdauer beträgt 2 bis 3 Jahre. Der Aufnahme geht ein Beobachtungsaufenthalt in einem privaten Heim oder einem andern Reichsheim voraus. Das Heim bietet den Jugendlichen eine reiche Palette sozialer, kreativer und sportlicher Aktivitäten. Im Zentrum stehen jedoch die schulische Ausbildung und die Vermittlung von Handfertigkeiten. Eine Holzwerkstatt, eine Malerei, die Betriebs-

Neuerscheinung im VSA-Verlag

Die Kostenrechnung im Altersheim

Der Betriebskostenvergleich und die Vergleichszahlen zur Personalstruktur in 100 ausgewählten Altersheimen, die Heimleiter Oskar Meister (Schaffhausen) vor mehr als fünf Jahren veröffentlicht hat, sind noch heute viel gefragt, aber leider vergriffen.

Unter dem Titel «Die Kostenrechnung im Altersheim» ist im VSA-Verlag neu eine kleine Schrift erschienen, die als Ersatz für die vergriffenen Vergleichszahlen dienen kann und zugleich auch eine Erweiterung darstellt.

Verfasser der Neuerscheinung ist der Betriebswirtschafter Erwin Rieben, Leiter der Fachstelle für soziale Dienste von Pro Senectute Schweiz und Mitglied der Altersheimkommission VSA. Er sieht in der Broschüre eine «kleinen Wegweiser zum praktischen Gebrauch».

Dieser «Wegweiser zum praktischen Gebrauch» im Format A4 mit Klemmschiene hat einen Umfang von 28 Seiten und enthält zahlreiche Tabellen und graphische Darstellungen, die den Text verdeutlichen. Im Anhang werden die Hauptkostenstellen definiert und der Betreuungsbedarf des Heimbewohners typisiert.

«Die Kostenrechnung im Altersheim», die den Altersheimen wertvolle Anhaltspunkte liefern kann, ist zum Preis von Fr. 11.– (plus Porto und Verpackung) beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, erhältlich.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

.....Exemplar(e) der Schrift «Die Kostenrechnung im Altersheim» von Erwin Rieben zum Preis von Fr. 11.– (+ Versandkosten)

Name, Vorname _____

Name und
Adresse des Heims _____

PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich

küche, eine Metallwerkstatt, eine Gärtnerei und eine Maurerwerkstatt stehen zur Verfügung, ferner ein Atelier für kreatives Gestalten. Es kann eine interne Abschlussprüfung mit Diplom gemacht werden. Besonders begabte Jugendliche besuchen externe Berufsschulen.

Nach Austritt (entscheidend dafür sind weniger die erworbenen Fertigkeiten als die Verhaltensentwicklung) kommen die Jugendlichen für 4 bis 6 Monate in ein betreutes Externat. 60 Prozent der Heimabgänger finden auch heute noch eine Stelle! Eine Sozialarbeiterin ist den Absolventen bei der Stellensuche behilflich.

Für jeden einzelnen Jugendlichen wird ein Erziehungsplan und, gestützt auf Eignungsabklärungen, ein individuelles Ausbildungsprogramm erstellt. Alle zwei Monate erfolgt eine Standortbestimmung, alle vier Monate eine Überprüfung und allenfalls eine Anpassung des Behandlungsplans. Für die Erziehungsberatung stehen ein Fachpädagoge und ein Teilzeitpsychologe zur Verfügung. Die Ausbildungsprogramme werden erstellt und überprüft von: Gruppenhauptleiter, Sozialarbeiter, zuständigem Werkstattleiter, Leiter der Schulabteilung, Heimleiter-Stellvertreter. Der Jugendliche wird von seinem Erzieher über den Inhalt dieser Sitzungen orientiert. Die Urlaubsregelung ist individuell und im Behandlungsplan festgehalten. 30 Prozent der Jugendlichen haben kein funktionsfähiges Elternhaus. Für sie bestehen Kontaktfamilien.

Jede Woche findet im Heim eine Koordinationssitzung mit dem Ziel statt, Kollisionen zwischen Gruppeninteressen und individuellen Behandlungsplänen zu beheben.

Amden – Arvenbüel, 1255 m über Meer

Ferienwohnung

zu vermieten.

Ferienhaus an bevorzugter Lage, sonnig und ruhig, gute Zufahrt, Garage, auf grossem Umgelände können Ihre Kinder spielen, schlitteln oder skilaufen.

Angebot: Wohnung mit 7 Betten

Vorzüge: Elektrische Küche, mit Kühlschrank, Abwaschmaschine, Tiefkühlschrank
Bad/Dusche mit sep. WC
Elektro-Speicherheizung, kombiniert mit Direktheizung und Holz für Kachelofen
Im Sommer 3 Liegewiesen und gedeckter Balkon

Anfragen an:
David Buck-Krapf, Heimleiter
Spitalstrasse 22
8620 Wetzikon, Tel. 01 930 00 15
Ab 19.30 Uhr Tel. 01 930 63 52

Die Kosten des Heims sind erheblich. 1984 3 Millionen Hfl. für Saläre, Hfl. 800 000 Betriebsausgaben. Bis 1986 muss der Mitarbeiterstab von 80 auf 72 gesenkt werden (für 50 Klienten in der offenen und 8 in der geschlossenen Abteilung). Die Kosten betragen Hfl. 300.– pro Tag und Klient.

VI. Huize Lievenshove in Oosterhout

Jan van der Meulen, Leo Ligthart

Es handelt sich um ein Heim mit 7 Gruppenhäusern, in denen je 8 bis 10 Kinder untergebracht sind, für normalbegabte Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren bei Aufnahme. Die Kinder stammen alle aus schwer belasteten sozialen Umfeldern. Eingewiesen werden sie vom Jugendrichter oder von medizinisch-orthopädagogischen Büros. Die Kosten trägt das Justizministerium respektive das Ministerium für Wohlfahrt, Kultur und Volksgesundheit. Über die Aufnahme entscheidet das Heim.

Alle Gruppen sind koedukativ geführt.

Das Heim führt eine interne Schule für die Elementarstufe. Sie nimmt auch externe Sonderschüler auf. Klassengrösse 12 Schüler. 50 Prozent der Kinder besuchen externe Schulen. Es wird bedauert, dass keine interne Oberstufe zur Verfügung steht, da die Zusammenarbeit mit den externen Schulen sehr zeitintensiv ist. Allerdings ist auch die Zusammenarbeit mit der internen Schule nicht unproblematisch, da sie von einem andern Departement finanziert wird als das Heim.

Organisation:

Heimleiter, je 1 Heimleiter-Stellvertreter für den erzieherisch-therapeutischen und den hauswirtschaftlichen Bereich, zwei Hauptgruppen- oder Erziehungsleiter, 7 x 4 bis 5 Erzieher, 1 Psychologe, Sonderpädagoge, 1 Logopädin, 1 Spieltherapeutin und 1 Arzt stundenweise. Zwei Mitarbeiter Administration, die mit EDV arbeitet. Anstelle der Zentralküche und der Lingerie ist jeder Gruppe eine Hausmutter als zusätzliche Kraft zugeteilt worden, ferner eine Putzfrau stundenweise. Empfang und Telefon 1 Mitarbeiterin, Haustechnik 2 Mitarbeiter.

Die grosse Gartenanlage wird von einer geschützten Werkstätte für sozial geschädigte Erwachsene gratis besorgt.

Die Erzieher leisten Nachtpräsenzdienst (5 bis 6 mal pro Monat), wofür pro Nacht Hfl. 11.– vergütet werden.

Jede Gruppe hat ein eigenes Budget für Lebensmittel und Verbrauchsgüter. Anlässlich eines Mittagessens auf der Gruppe von Herrn Ligthart konnten wir uns davon überzeugen, dass hier ein ausgezeichnetes Klima herrscht. Herr Litgthart ist übrigens nicht nur ausgebildeter Erzieher, sondern zusätzlich Doktor der Pädagogik; trotzdem arbeitet er seit Jahren an der Front.

VII. Gemeindeverwaltung Oosterhout

Stadtrat Rosierse, Vorstand des Finanz- und Sozialamtes
A. Hoppenbrouwer, Direktor des Sozialamtes

Die Gemeinde hat 46 000 Einwohner und ist relativ reich. Die Bevölkerung ist eher jung (Wachstumsgemeinde), die

Einführung in die Arbeit mit Betagten im Heim

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Angewandte Psychologie Zürich führt der Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA den Kurs «Einführung in die Arbeit mit Betagten im Heim» wieder durch. Dieser Einführungskurs, der vom 25. Februar 1985 bis zum 4. November 1985 dauert (27 Montage zu je vier Stunden), richtet sich an folgende Interessenten:

- Personen ohne Heimerfahrung, welche sich im Sinne eines Zweitberufs auf die Übernahme eines Heims oder einer andern Institution zur Betreuung Betagter vorbereiten möchten
- Mitarbeiter von Alters- und Pflegeheimen in Kaderposition
- Vertreter von Heimträgerschaften und Mitglieder von Heimkommissionen, die sich mit der Problematik der Altersarbeit vertraut machen wollen
- Leiter/innen von Kleinheimen (Pensionen) der Betagtenpflege mit weniger als fünf Mitarbeitern (inklusive Heimleitung)

Der Einführungskurs bildet unter Umständen eine gute Vorbereitung auf den VSA-Grundkurs für Heimleitung.

Themenkreise:

Die Situation des alten Menschen

Körperliche Veränderungen im Alter

Psychische Veränderungen im Alter

Grundlegende Methoden der Betreuung alternder Menschen

Kursort: Institut für Angewandte Psychologie Zürich, Merkurstrasse 20, 8032 Zürich.

Kursleitung: C. D. Eck, stellvertretender Direktor, und Max Moser, dipl. Psychologe, sowie weitere Mitarbeiter des Instituts für Angewandte Psychologie und Gastreferenten des VSA.

Kurskosten: Fr. 1800.–
Fr. 1600.– bei VSA-Mitgliedschaft des Heims (5 % Ermässigung bei persönlicher Mitgliedschaft)

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Bewerber werden auf ihre Eignung überprüft (Mindestalter 25 Jahre). Folgende Kurstage (jeweils Montag von 09.00 bis 13.00 Uhr) sind vorgesehen:

25. Februar; 4., 11., 18. und 25. März; 15., 22. und 29. April; 6., 13. und 20. Mai; 3., 10., 17. und 24. Juni; 19. und 26. August; 2., 9., 16., 23. und 30. September; 7., 14., 21. und 28. Oktober; 4. November 1985.

Nähere Auskünfte und Kursunterlagen sind beim Sekretariat VSA, Seegartenstrase 2, 8008 Zürich, Telefon 01 252 49 48, erhältlich.

Anmeldeschluss: 5. Januar 1985.

sozialen Probleme sind gering. Unter dem Landesdurchschnitt liegt die Arbeitslosenrate mit 15 Prozent, da man nur Klein- und Mittelbetriebe hat. Herr Rosierse hält die jugendlichen Schulversager und Arbeitslosen für das wichtigste Problem der Gemeinde, das man wie folgt angeht:

Die willigen Jugendlichen werden während eines Jahres in ein Arbeitserfahrungspraktikum in einen lokalen Betrieb geschickt. Sie erhalten von der Gemeinde den Arbeitslosenbeitrag sowie vom Betrieb zusätzlich Hfl. 100 p. M. 90 solcher Stellen stehen zur Verfügung. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Jugendlichen mit dem Praxisjahr ziemlich leicht eine Stelle finden, wenn sie sich bewährt haben.

Ferner beschäftigt die Gemeinde möglichst viele Jugendliche in ihren eigenen Betrieben (Wald-, Gartenpflege, Abfuhrwesen usw.).

Wir erhalten zudem eine interessante Lektion über die Finanzierung der holländischen Gemeinden, deren Autonomie relativ gering ist. Lediglich bei der Liegenschaftensteuer (maximal dürfen 27 Prozent der Staatsbeiträge an die Gemeinden auf diesem Weg zusätzlich beschafft werden) besteht eine gewisse Autonomie der Mittelbeschaffung.

VIII. J. J. van der Goes van Naters, Jugendrichter in Ulvenhout

Die Niederlande haben sich für die nächsten drei Jahre zu rasch ein folgenschweres Sparziel für die Jugendhilfe gesetzt: 90 Millionen Hfl.! Der Kampf zwischen Vertretern der Pflegefamilienorganisationen, der Heime und der ambulanten Dienste ist erbittert. Werden die 1700 Heimplätze nicht gestrichen, muss die Regierung andere Opfer finden.

Van der Goes teilt mit allen Jugendrichtern des Landes die Meinung, dass eine genügende Zahl von Heimplätzen erforderlich ist. Auch wenn es gelingen sollte, die Zahl der Pflegefamilien zu erhöhen, werden Plätze erforderlich sein für

Auffang (Durchgangsheime)
Beobachtung (Beobachtungsstationen)
Behandlung (Therapieheime)
Berufliche Integration (Berufsausbildungsheime)
Kinder von Eltern, die mit einer Pflegefamilie weder zusammenarbeiten wollen noch können, zum Beispiel Drogenabhängige.

Ein wachsendes Problem stellen die Eltern dar, die nicht erziehen können, weil sie selber im Trend der antiautoritären Welle nicht erzogen wurden, und die verwahrloste Kinder produzieren.

Gute, pädagogisch geführte Heime sind für solche Klienten vorhanden, vor allem für Kinder im Schulalter, aber in zu geringer Zahl. Für Kinder zwischen 13 und 15 Jahren bestanden in der Region viele private Heime mit eigener Schule, die aber schliessen mussten, da die Eltern die hohen Beiträge nach Streichung von Staatsbeiträgen nicht bezahlen konnten. Als Ersatz hätte der Staat unbedingt die Beratungsdienste für Familien und Pflegefamilien massiv ausbauen müssen.

Die Justizunterbringungen nach Jugendstrafrecht haben in den letzten Jahren zugenommen. Da aber zuwenig geeignete Heimplätze angeboten werden, verwahrlosen viele Kinder, bis sie nur noch in den paar Erziehungsheimen für Schwererziehbare des Landes tragbar sind, wo die Wartelisten wachsen. Am grössten ist der Platzmangel in Berufsschulinternaten und in geschlossenen Einrichtungen. Dieser Entwicklung könnte man nur entgegenwirken, indem das Heimplatzangebot für 13- bis 15jährige und für nicht besonders schwierige Berufsschüler erhöht würde.

Was in der Region völlig fehlt und einem grossen Bedürfnis entspräche, wäre ein Berufsschulinternat für Mädchen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie man die schwer motivierbaren Mädchen in diese Einrichtung bringen könnte.

Neben den Erziehungsheimen bestehen in den Niederlanden auch noch Strafanstalten für Kinder von 12 bis 16 Jahren (Vollzug von Präventivhaft und Haft bis zu 6 Monaten); sie bieten interne Schule und Werkunterricht an.

Da die geplante Streichung von 1700 Heimplätzen auch 250 bis 300 Berufsschulinternatsplätze betrifft, haben sich die traditionell unpolitischen Jugendrichter zu einer landesweiten politischen Protestaktion entschlossen. In der grossen Tageszeitung «De Stem» vom 9. Juni 1984 erschien ein ganzseitiger Artikel von L. Ligthart und J. van der Goes zu diesem Thema.

Herkunft der straffälligen Kinder: Kinder aus Pflegefamilien, Heimen und Rezidiv-Straffällige, sind überproportional stark vertreten.

Von 1952 bis 1979 verdoppelte sich in Holland die Zahl der Straftaten Jugendlicher von 2500 auf 5000. Die Entwicklung dauert leider an. Die strafrechtlichen Massnahmen sind im gleichen Zeitraum jedoch um rund 50 Prozent zurückgegangen, da es keinen Sinn hat, Strafen und Massnahmen zu verhängen, die nicht innert nützlicher Frist vollzogen werden können.

Van der Goes fragt sich, ob die Möglichkeiten der ambulanten Jugendhilfe nicht überschätzt und mit der Entfernung der Kinder aus schwer gestörten Elternhäusern nicht zu lange zugewartet werde.

Arbeitsweise des Jugendrichters: Er trifft sich einmal pro Woche mit dem Staatsanwalt und einem Vertreter des mobilen orthopädagogischen Büros. Gemeinsam geht man alle Kinder und Jugendliche betreffenden Polizeirapporte durch. 90 Prozent der Fälle werden mit Verweis oder Verwarnung geregelt. Manchmal wird ein Sozialarbeiter zur Abklärung der familiären Verhältnisse eingesetzt. 10 Prozent der Fälle kommen vor den Jugendrichter.

IX. Kinderdorf Maria Rabboni, Teteringen

Irene van Campen, Lidia Akkerman

Die Einrichtung entstand durch Fusion eines Heims für alle Altersgruppen und eines Mädcheninternats für Schulentlassene (kriminelle, drogenabhängige und der Prostitution nachgehende Klientinnen). Beide Einrichtungen gehörten der katholischen Kirche.

Die sehr grosszügige Einrichtung, teils dezentralisiert in Breda, teils mit schönen Gruppenhäusern in einem riesigen Park, ist wie folgt aufgebaut:

Beobachtungsabteilung für Mädchen. Aufenthalt 3 bis 6 Monate, 3,5 Erzieherstellen, ferner Fachpersonal analog Beo Burghof. Ein Drittel bis die Hälfte der Mädchen werden von hier in die eigene Einrichtung plaziert, die andern gehen zu den Eltern, in begleitete Wohngruppen oder in andere Heime. Der Jugendrichter weist 50 Prozent der Klientinnen ein.

2 Behandlungsgruppen für 4 bis 5 Jugendliche beiderlei Geschlechts. Sie sind in Wohnhäusern in Breda untergebracht. Alter 12 bis 20 Jahre. Schulbesuch oder berufliche Tätigkeit extern. Je 3 Erzieher und eine Hausmutter. Intensive Arbeit mit dem sozialen Umfeld der Jugendlichen. Indikation: Jugendliche die sehr intensive Zuwendung benötigen.

2 begleitete Wohngruppen für je 4 Jugendliche beiderlei Geschlechts, ebenfalls in Breda. 1 Erzieher pro Gruppe, der nur während der Arbeitszeit dort ist und sich mit den Stellenlosen und der Umfeldarbeit beschäftigt.

Ein Sozialarbeiter unterstützt die Tätigkeit dieser 5 Einheiten vor allem durch die Übernahme von Kontakten mit den Sozialdiensten.

In allen Häusern wird nach dem behaviouristischen Token-Prinzip gearbeitet: positive Verstärkung erwünschten Verhaltens durch Belohnung. Den Jugendlichen wird immer soviel Verantwortung (Einkauf, Hausreinigung, Kochen, Waschen usw.) übertragen, wie sie leisten können. Alle Erfolge werden sofort belohnt (Lob, Privilegien). Die Erzieher erhalten intensive Supervision.

5 Familiengruppen mit 10 bis 11 Kindern beiderlei Geschlechts je ein geräumiges Haus im Park bewohnend. 4 Erzieher sowie eine Haushalthilfe (Gastfrau).

1 Zwischen- oder Austrittsgruppe, in der ältere Kinder (ab 15 Jahren) für den Übertritt in eine begleitete Wohngruppe vorbereitet werden. 2 Erzieher.

In diesen sechs Einheiten leben Kinder mit leichteren Beeinträchtigungen, die Ruhe, einen geordneten Tagesablauf, Zuwendung brauchen und die Verlässlichkeit von Erwachsenen erfahren müssen. Viele Kinder besuchen 1 bis 2 mal pro Woche eine Spieltherapie, in der auch schulische Lücken aufgearbeitet werden können.

Starkes Gewicht legt das Heim auf die systemische Arbeit:

- Begleitgespräche mit problembewussten Eltern, die um Rat fragen;
- Vermittlung materieller Hilfe durch die Sozialarbeiter;
- Familientherapie (1 Gespräch pro Woche), für die ein Psychologe im Vollamt zur Verfügung steht. Für diese Arbeit sind ⅓ der Familien gut, ⅓ nicht motivierbar, ⅓ schlecht und recht.

Kosten des Heimaufenthalts 179 Hfl./Tag (Vergleich Lievenhove: 181 Hfl./Tag).

Aufenthaltsdauer:

Beobachtungsgruppe 3 bis 6 Monate
Behandlungsgruppe 1 Jahr
Familiengruppen mehrere Jahre

Heimerziehung vs. Pflegefamilien

Immer mehr der ins Heim aufgenommenen Klienten kommen aus Pflegefamilien. *Im Landesdurchschnitt scheitern 60 Prozent der Pflegeverhältnisse.*

Angegebene Gründe:

1. Fehlen einer genügend intensiven Begleitung und Beratung der Pflegefamilien.
2. Interferenzen zwischen Pflege- und Herkunftsfamilien, Kollision der affektiven Bindungsansprüche der Pflegemütter mit denen der leiblichen Mutter.
3. Schwierigkeiten der Pflegekinder, die Bindungsansprüche der Pflegeeltern zu befriedigen (wer ist mein Vater?).
4. Ungenügend präzise Selektion der Pflegeeltern.
5. Kollision zwischen Unabhängigkeitsansprüchen heranwachsender Pflegekinder und Bedürfnissen der Pflegeeltern.
6. Zu hohe Erwartungen der Pflegeeltern an das Pflegeverhältnis: hoher Relationsdruck, dem leibliche Eltern und Kinder oft nicht gewachsen sind.

In Maria Rabboni werden immer ältere Klienten eingewiesen, eine überall feststellbare Tendenz. Man versucht nun, eine Gruppe mit 3 Erziehern und 8 Jugendlichen zu schaffen, wo der individuellen Förderung gegenüber der Gruppenerziehung der Primat zukommt. Jeder Jugendliche soll ein eigenes Zimmer haben. Indikation: strukturelle Verwahrlosung, emotionale Defizite, Beziehungsstörungen.

Organisation des komplizierten, vielschichtigen Heims:

Direktor

pädagogischer Adjunkt des Direktors (Vorsitzender der Aufnahmekommission, verantwortlich für die Auswahl des erzieherischen Personals)

Koordinator (verantwortlich für die Kohärenz des Gesamtheims und den Informationsfluss)

Hauswirtschaft (12 Mitarbeiter)

Erziehung (33 Erzieher)

Therapie (2 Psychologen)

Soziales Umfeld (2 Sozialarbeiter)

Büro (2 Stellen)

Freizeit (1 Freizeitleiter, verantwortlich für Lager, Feste usw.)

2 Spezialtherapeuten, 1 Psychiater im Teilzeitverhältnis.

Schule: extern, 1 bis 5 km Distanz.

Interessant ist, dass die nicht auf dem Areal liegenden Gruppen gezielt in Wohnsiedlungen des Mittelstands plaziert werden, damit sich die Kinder an eine sozial höhere Schicht als die ihrer Herkunft orientieren und ihre Normen kennenlernen.

X. Katholische Sociale Academie Markendaal

Herren Rektor de Kroon, S. Maas, J. Verheugen, Dr. P. van den Bulk

Diese grosse, in einem ehemaligen Priesterseminar untergebrachte Schule für soziale Arbeit unterscheidet sich von der Zürcher Schule vor allem in folgenden Punkten:

Es werden zweistufige Ausbildungsgänge angeboten (Grundausbildung 3 Jahre, höheres Fachdiplom nach weiteren 2 Jahren).

Die Dozenten haben eher mehr Praxisbezug als in Zürich, indem fast alle aus der Praxis der Sozialarbeit oder Heimerziehung zu stammen scheinen.

Die Schule bietet wie Zürich eine berufsbegleitende und eine Tagesausbildung an. Im Bereich Sozialpädagogik unterscheidet sie sich von gewissen anderen Ausbildungsstätten des Landes dadurch, dass hier generell ausgebildet wird, während an andern Orten spezifische Fachausbildung für die Arbeit mit geistigbehinderten, verwahrlosten Jugendlichen, Strafgefangenen oder anderen spezifischen Gruppen betrieben wird.

Die Unterschiede der Ausbildungsgänge Sozialarbeiter/Sozialpädagoge sind eher kleiner als in Zürich. Das Ausbildungsniveau der Sozialarbeiter soll aber etwas höher sein als das der Sozialpädagogen, da die Ausbildung klarer strukturierbar und die Zielsetzung der Arbeit eindeutiger umschreibbar sei (wie lehrt und lernt man «erziehen»?).

Rund 50 Prozent der Tagesschulabsolventen finden keine Stellen, während die berufsbegleitenden Schüler schon eine Stelle mit in die Ausbildung bringen müssen und deshalb nach Abschluss derselben kaum Stellenprobleme haben.

Die Schule muss im laufenden und im nächsten Jahr insgesamt 15 von 130 Etatstellen an Lehrkräften abbauen!

XI. Boddaertcentrum Breda

Frau M. van Bommelen, H. van Nispen

Die rund 50 Boddaertcentren entstanden seit 1907 in ganz Holland mit dem Ziel, die Kriminalisierung der Kinder Berufstätiger zu verhindern. Jedes Zentrum betreut bis zu 24 Kinder.

Hier in Breda arbeitet man mit Schülern von 7 bis zu 14 Jahren beiderlei Geschlechts.

Die Kinder kommen am Morgen selbständig ins Zentrum oder werden von den Eltern gebracht, dann von Mitarbeitern des Zentrums zur Schule begleitet, wo sie meistens über Mittag bleiben. Nach der Schule, zwischen 15 und 17 Uhr, werden die kleinen Kinder abgeholt. Sie bleiben bis Arbeitsschluss der Eltern im Zentrum, längstens bis 19.30 Uhr. Als Indikation wird angegeben: soziale und emotionale Defizite, Hyperaggressivität, Ichschwäche. Die Kinder spielen in Gruppen zu 8 Kindern mit je einer Betreuerin und einem Betreuer.

Für jedes Kind wird ein Behandlungsplan erstellt. Ein Sozialarbeiter des Zentrums unterstützt diese Bestrebungen mit Elternarbeit dort, wo die Bereitschaft dazu vorhanden ist. Da die Eltern regelmässig ins Zentrum kommen und auch Elternveranstaltungen durchgeführt werden, entwickelt sich in der Regel ein Vertrauensverhältnis als wertvolle therapeutische Grundlage.

Die Kinder stammen zu rund 60 Prozent aus geschiedenen Ehen oder von ledigen Müttern. Die Plazierung wird meist von der Schule eingeleitet, oft auch von Ärzten oder Sozialberatungsstellen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesem Tagesheim beträgt zwei Jahre.

Im Zentrum erhalten die Kinder Aufgabenhilfe und lernen spielen.

Kosten: 88 Hfl. pro Tag. Elternbeiträge 25 bis 100 Hfl. pro Monat, je nach Steuerkraft. Die Boddaertcentren wollen mit ihrem Angebot dort Heimplazierungen vermeiden helfen, wo mit einer einigermassen funktionsfähigen (Rest-)familie gerechnet werden kann. Sie nehmen aber auch Kinder aus Heimen für die Phase des Wiedereintritts in die Familie auf. Anderseits kommt es auch vor, dass Kinder von hier in Heime eingewiesen werden müssen, weil das familiäre Klima bei der Mutter dem Kindeswohl allzu abträglich ist.

XII. Schlussfolgerungen

1. Das Beispiel NL zeigt, dass ein Sozialhilfesystem nur als Einheit gesehen und reorganisiert werden kann. Dieser Einsicht nachzuleben ist in Zeiten von Mittelknappheit

Für die Pflege im Spital, im Heim und zu Hause...

Die Absaugpumpe Basic von Medela

in trag- oder fahrbarer Ausführung

Medela Absaugpumpen – Schweizer Qualität mit **5 Jahren Garantie.**

medela

Medela AG, Medizinische Apparate
CH-6340 Baar, Lättichstrasse 4
Telefon 042 / 31 16 16

besonders wichtig. Die Hilfeleistung Pflegefamilie gegen die Hilfeleistung Heim auszuspielen, führt notwendigerweise zum Grabenkrieg und zu einem Abbau der Leistungsfähigkeit des Fremdplazierungssystems als Ganzes.

Man kann nicht 1700 Heimplätze wegrationalisieren, ohne andere Auffangsysteme, hier vor allem die Pflegefamilien und die Familienhäuser, für die Übernahme der mehrheitlich stark gestörten, schwierigen Klienten zu qualifizieren (Ausbildung, Beratung, Begleitung der Ersatzeltern).

2. Das niederländische Sozialhilfesystem geniesst hierzulande einen sehr fortschrittlichen Ruf. Besuchern können einerseits mustergültige Heime (wie Lievenshove, Maria Rabboni) und anderseits ein quantitativ gut ausgebautes, koordiniertes System von Ersatzfamilien gezeigt werden. Gerne vergisst der schweizerische Besucher darob zwei Dinge:

In Holland ist der Jugendstrafvollzug zur Hauptsache eine Angelegenheit für sich; die entsprechenden Straf-, Behandlungs- und Ausbildungseinrichtungen (zum Beispiel Overberg) vermitteln einen nüchternen Eindruck des Sozialhilfesystems als gewisse gern gezeigte Musterheime.

Die Existenz schwierigster, meist schwer verwahrloster und/oder krimineller Jugendlicher wird gerade im Lichte der laufenden Pflegefamiliendiskussion gerne heruntergespielt und verschwiegen, dass 60 Prozent der Pflegeverhältnisse scheitern.

3. Das zentralisierte System der Jugendhilfe in den Niederlanden hat Vorteile. So ist die landesweite Koordination der Angebote leichter zu bewerkstelligen, ist der Überblick über die Klientenpopulation und ihre Bedürfnisse eher gegeben als bei uns. Unzweckmässige, «unrentable» und unterbelegte Heime werden rascher erfasst als in der Schweiz und können zielstrebig umgestaltet werden. Hingegen wächst die Gefahr einer technokratischen Manipulation des Systems aufgrund sachfremder Kriterien (zur Zeit vor allem die Kostenfrage) ins Gefährliche.

4. Der Vorteil des schweizerischen Jugendstraf- und Massnahmevollzugssystems mit seinem grundsätzlich kurativ orientierten Ansatz ist offenkundig. In den Niederlanden werden gewisse Klientenkategorien buchstäblich ghettoisiert, vor allem die besonders schwierigen jugendlichen Straftäter. Es mag vordergründig als Vorteil erscheinen, jugendliche Delinquente nicht mit Klienten ohne kriminelle Karriere zu mischen, doch dürften die Nachteile allein schon deshalb überwiegen, weil die Ursachen einer Fremdplazierung bei Delinquenten und Nichtdelinquenten mehrheitlich dieselben und in einer schweren Beeinträchtigung des familiären Herkunftsmilieus zu suchen sind.

5. Hauptzweck unserer Reise war es, Denkanstösse für eine allfällige Neustrukturierung der Jugendsiedlung Heizenholz zu finden. Vor allem eine Einrichtung wie Maria Rabboni (IX) verdient in diesem Zusammenhang eine genaue Prüfung. Ihre Vielseitigkeit, Flexibilität und somit ihre Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Klientenbedürfnisse sind beachtenswert. Allerdings darf sich die Jugendsiedlung Heizenholz im Quervergleich durchaus schon heute sehen lassen.

6. Das Schweizer Heim ist nicht so teuer, wie man oft meint. Auch unter Berücksichtigung der 40-Stunden-Woche sind holländische Einrichtungen im Quervergleich eher personalintensiver. Leider macht sie ihre Kostenintensität in Zeiten der Mittelknappheit aber auch störungsanfällig. Die Streichung guter Heimplätze bringt mehr Einsparungen als die von mittelmässigen, zu wenig begleiteten Pflegeplätze.

7. Nachahmenswert sind in Holland vor allem zwei Dinge:

7.1 Die starke Betonung der Arbeit mit den Herkunftsfamilien der Klienten mit dem Ziel der Reintegration ins Elternhaus nach möglichst kurzer Zeit. Für diese Arbeit stehen den Erziehungsteams der Heime institutionseigene Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zur Verfügung.

7.2 Die zum Teil enge Zusammenarbeit zwischen Auffang-, Behandlungs-, Schul- und Berufsbildungsheimen untereinander respektive mit Pflegefamilien oder Familienhäusern einerseits, zwischen Heimen und externen Schulen bzw. Berufsschulen anderseits. Der langfristige Heimaufenthalt tritt gegenüber der Idee der Kriseninterventi on stärker in den Hintergrund als in der Schweiz, wobei sich Grenzen des Möglichen bei Jugendlichen und bei Kindern aus schwer beeinträchtigtem Elternhaus zeigen, die auch zugegeben werden, wenn man in den Gesprächen etwas hartnäckig fragt.

8. Der Holländer scheint weniger materialistisch und mehr sozial engagiert zu sein als der Schweizer. Es gelingt in diesem Land immer noch, eine hohe Zahl stark motivierter Pflegeeltern zu finden. Die hohe Zahl der Abbrüche von Pflegeverhältnissen lässt allerdings vermuten, dass der Wille zum sozialen Engagement hin und wieder dazu verführt, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu überschätzen.

9. Der Ausbaustandard der uns gezeigten Heime ist etwa dem in der Schweiz vergleichbar. Lediglich bei den Berufsausbildungseinrichtungen dürfte der schweizerische Standard vor allem im Werkstattbereich wesentlich höher liegen, was zum Teil durch unsere Meisterlehre mit ihren hohen Anforderungen an geschützte Lehrwerkstätten bedingt ist.

10. Die Erfahrung des Social-Agogisch Centrum in Amsterdam zeigt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft in einem derart kostenintensiven System wertvolle Früchte trägt. Wäre es nicht zu verantworten, dass die Stadt Zürich jährlich mindesten 1 Prozent der Kosten für ihre Einrichtungen in die Begleitforschung investierte?

11. Die Studienreise hat uns für unsere Arbeit wesentliche Denkanstösse und wertvolle Beziehungen vermittelt. Wir danken dem Stadtrat dafür, dass er sie ermöglicht hat.

Es muss ein guter Redner sein, wenn er gegen einen Schweiger gewinnen will.

August Lämmle